

Hiroyuki Kuzuno, Ph. D., ist Professor für Jugendrecht an der Juristischen Fakultät der Ritsumeikan Universität in Kyoto, z. Zt. Visiting Fellow an der London School of Economics und Research Associate am International Centre for Prison Studies, King's College, University of London.

Fußnoten:

- 1 Kinder unter 14 Jahren sind nach japanischem Recht strafrechtlich nicht verantwortlich.
- 2 White Paper on Police 2003, p. 200; in Deutschland 2002: 7.332, Bundeskriminalamt 2003: Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Wiesbaden, S. 97.
- 3 Hiroyuki Kuzuno: »The Reconstruction of Juvenile Justice«, S. 478-482 (Nihon-Hyoron Sya 2003).
- 4 Statistiken zum Familiengerichtsverfahren nach 1999 wurden auf der Basis von Fällen ohne summarische Abgabe erstellt. Daher ist es nicht möglich, Zahlen von vor 1999 mit denen danach zu vergleichen.
- 5 Yokoyama (2003): Revision of the Juvenile Law Toward Partial Criminalization in Japan, S. 1547-1551; in: A Manganas (Ed.): Essays in Honour of Alice Yotopoulos-Marangopoulos: Human Rights, Crime, Criminal Policy: Volume B. Athen: Bruylant. Siehe auch Schwarzenegger (2003): The Debate about the reform of the Juvenile Law in Japan, S. 181-191; in: Gesine Foltjanty-Jost (Hrsg.): Juvenile Delinquency in Japan. Brill; ders. (2002): Jugendkriminalität und Jugendkriminalpolitik in Japan, in: Reinhard Moss (Hrsg.), Festschrift für U. Jesionek zum 65. Geburtstag, Wien: nw-Verlag, 221-241.
- 6 McGarrell und Castellano (1993): Social Structure, Crime and Politics: A Conflict Model of the Criminal Law Formation Process; in: William J. Chambliss, Marjorie S. Zatz (Ed.): Making Law 347. Indiana University Press.
- 7 Hattori (1991): Minor Delinquency, 63 (12) Ho-ritsu Jiho 60-64.
- 8 Feeley (2002): The Bench, The Bar and the State: Judicial Independence in Japan and the United States, S. 80-81; in: Malcolm M. Feeley und Setsuo Miyazawa (Hrsg.): The Japanese Adversary System in Context. Palgrave.
- 9 Fukuda (1990): A Critical Analysis of the Juvenile Justice System in Japan, S. 18; in: Hitotsubashi Journal of Law and Politics 1, 7.
- 10 Yokoyama hat darauf hingewiesen, dass es aufgrund ökonomischer, sozialer und kultureller Veränderungen schwieriger geworden ist Ehrenamtliche zu rekrutieren. Seiner Ansicht nach hat der Rückgang der Fälle vorläufiger Bewährung mit diesen Veränderungen in der japanischen Gesellschaft zu tun (Yokoyama (2002): Juvenile Justice and Juvenile Crime: An Overview of Japan; in: John Winterdy (Hrsg.): Juvenile Justice Systems: International Perspectives 2. Auflage, Canadian Schloars' Press.
- 11 Hattori, a.a.O., S. 62.
- 12 Eine Erklärung gegenüber dem Rechtsausschuss des Parlaments vom 26. Oktober 2000.
- 13 Harada (2001): Juvenile Delinquency and Adult Crime in Japan, S. 20-33; in: Masami Yajima (Hrsg.): Sociology and Daily Life 2. Ausgabe, Gakubun Sha

Früh übt sich:

Der Konsum psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen im europäischen Vergleich

■ Matthias Richter

Im Sommer diesen Jahres haben Forschungsteams aus fast allen europäischen Ländern bereits zum sechsten Mal die Ergebnisse der Studie »Health Behavior in School-aged Children (HBSC)« vorgelegt.¹ Die HBSC-Studie ist ein internationales kooperatives Forschungsvorhaben, das von der Weltgesundheitsorganisation (Regionalbüro für Europa) unterstützt wird. Ziel der alle vier Jahre durchgeführten Untersuchung ist es, zu einem erweiterten Verständnis gesundheitsbezogener Einstellungen und Verhaltensweisen junger Menschen beizutragen und die Bedingungen ihrer Entwicklung zu untersuchen. In der aktuellen Studie (2001/02) wurden insgesamt über 160.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 11, 13 und 15 Jahren zu unterschiedlichsten Aspekten ihrer Gesundheit und ihres Gesundheitsverhaltens befragt. Deutschland ist – vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen – seit 1994 an der Studie beteiligt. Die aktuelle Studie fand erstmals nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in den Bundesländern Berlin, Hessen und Sachsen statt.

Das gesundheitsrelevante Verhalten und hier insbesondere der Substanzkonsum bilden einen wichtigen Schwerpunkt der Studie. Der Substanzkonsum im Jugendalter verdient besondere Aufmerksamkeit, da Jugendliche in dieser Lebensphase zum ersten Mal mit psychoaktiven Substanzen (wie Tabak, Alkohol, Marihuana und Ecstasy) in Berührung kommen und dementsprechend teils bewusst, teils unbewusst vielfältige gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen erprobt, erlernt, verfestigt oder auch wieder verworfen werden. Die überwiegende Anzahl der im Jugendalter »erfolgreich« angenommenen Verhaltensweisen und Gewohnheiten werden im Erwachsenenalter fortgeführt und sind damit bestimmende Faktoren für den weiteren Gesundheitszustand. Bei ei-

ner Betrachtung des Substanzkonsums ist aber nicht nur an die langfristigen Folgen zu denken. So ist die gesundheitliche Situation bereits im Jugendalter zu einem nicht geringen Ausmaß durch das individuelle Risikoverhalten bestimmt.

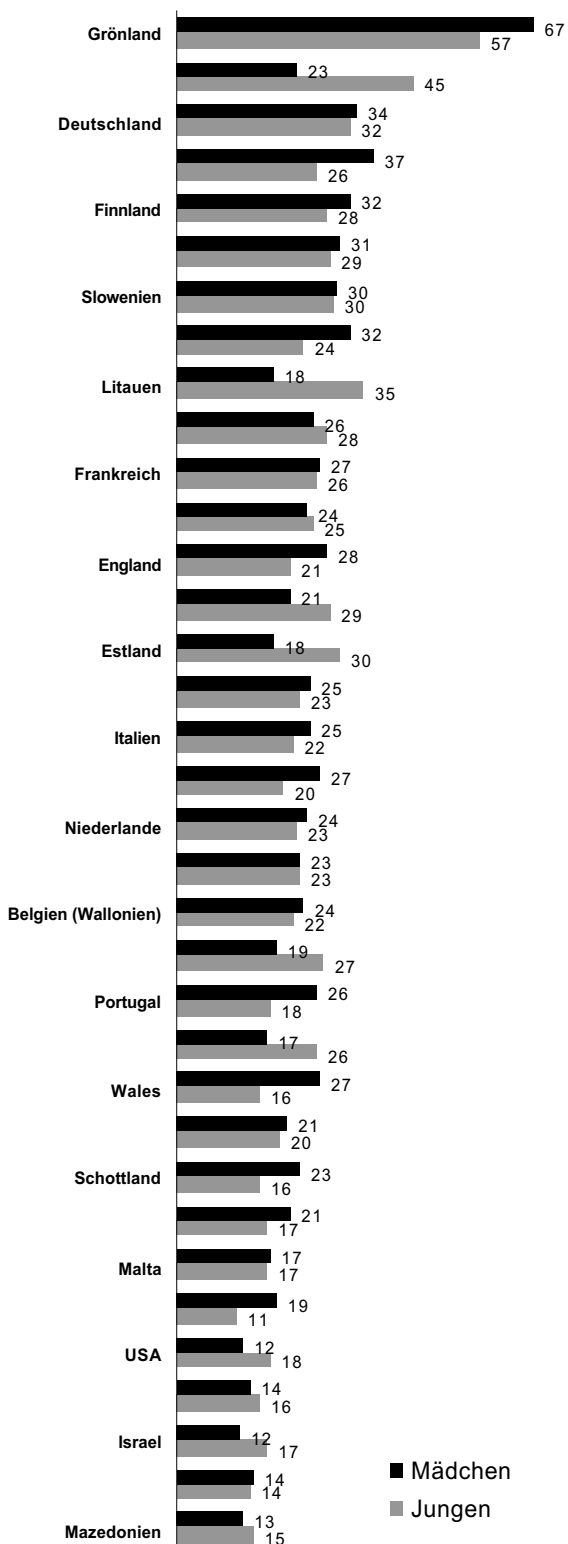
Besonders problematisch ist der Substanzkonsum, wenn er sehr früh oder exzessiv einsetzt oder wenn er in Kombination mit anderen problematischen Verhaltensweisen auftritt und daraus eine instrumentelle Gewohnheit wird, die zu einer frühen Einschränkung des Verhaltensrepertoires bei Problemen und Anforderungen führt. So kann regelmäßiger oder exzessiver Konsum von Tabak und Alkohol gerade im Jugendalter zu schweren Entwicklungsstörungen

führen; physiologische Effekte ebenso wie organische Schäden treten schneller als bei Erwachsenen ein, und auch die Zeitspanne vom Missbrauch bis hin zur Abhängigkeit ist gegenüber dem erwachsenen Organismus verkürzt. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf den Substanzkonsum im europäischen Vergleich vorgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie es um die deutschen Kinder und Jugendlichen bestellt ist.

Tabakkonsum

Im internationalen Vergleich befinden sich deutsche Jugendliche in der Spitzengruppe der regelmäßigen Tabakkonsumenten. So geben

Abbildung 1: Regelmäßiger Tabakkonsum bei 15-Jährigen im internationalen Vergleich (mindestens einmal in der Woche) Angaben in Prozent



15% der 11- bis 15-Jährigen in Deutschland an, mindestens einmal in der Woche zu rauchen. Auffallend ist jedoch, dass die Häufigkeit des regelmäßigen Tabakkonsums mit dem Alter der Befragten deutlich ansteigt. Unter den 15-Jährigen raucht bereits etwa ein Drittel aller deutschen Jugendlichen mindestens einmal wöchentlich. Der größte Teil der 15-jährigen Raucher greift zudem bereits täglich zur Zigarette. Mit Ausnahme von Grönland, findet sich eine höhere Raucherquote bei 15-jährigen Mädchen nur noch in Österreich (siehe Abbildung 1). Für die 13-jährigen Mädchen liegt eine vergleichbare hohe Quote nur noch in England vor. Die niedrigsten Raten des regelmäßigen Tabakkonsums zeigen sich in Mazedonien und Griechenland gefolgt von den skandinavischen Ländern.

In mehr als der Hälfte aller Länder finden sich bei Mädchen höhere Raten des regelmäßigen als bei Jungen. Dies gilt auch für Deutschland. In den osteuropäischen Ländern zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Hier rauchen Jungen nach wie vor häufiger regelmäßig als Mädchen. Besonders deutlich ist **dieser Geschlechtsunterschied** in Litauen, Estland und der Ukraine.

Alkoholkonsum

Während Deutschland bezüglich des regelmäßigen Alkoholkonsums bei den 11-Jährigen noch im unteren Drittel der Länderrangfolge anzusiedeln ist, finden sich deutsche Jugendliche im Alter von 15 Jahren bereits unter den sieben Ländern mit den höchsten Raten des wöchentlichen Alkoholkonsums wieder. Etwa 13% der 13-Jährigen und 39% der 15-Jährigen in Deutschland geben an, mindestens einmal in der Woche Alkohol zu trinken. Über alle Altersgruppen hinweg finden sich Wales und England ebenso wie Malta und die Niederlande an der Spitze des regelmäßigen Alkoholkonsums. In Grönland, Portugal, Finnland und Norwegen sind dagegen die niedrigsten Raten festzustellen. Im Vergleich zum Tabakkonsum finden sich für den regelmäßigen Konsum von Alkohol – bis auf wenige Ausnahmen – in allen Ländern sowie in allen Altersstufen deutliche Unterschiede zuungun-

sten der Jungen. Hier fällt besonders auf, dass die **geschlechtsspezifischen Unterschiede** mit dem Alter der Jugendlichen zunehmen.

Alkoholbedingte Rauscherfahrungen

Der regelmäßige Konsum von Alkohol beschreibt noch nicht zwangsläufig den misbräuchlichen und schädlichen Umgang mit Alkohol. Regelmäßiger Konsum in kleinen Mengen ist vielmehr die Vorwegnahme eines normalen Verhaltens im Erwachsenenalter. Die Häufigkeit von alkoholbedingten Rauscherfahrungen kann dagegen als ein Indikator für schädlichen bzw. gesundheitsgefährdenden Konsum bei Kindern und Jugendlichen angesehen werden. Die damit verbundenen unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit der Jugendlichen (z.B. Unfälle, Gewalt oder anderes abweichendes Verhalten) können dramatisch ausfallen.

In Bezug auf alkoholbedingte Rauscherfahrungen befindet sich Deutschland in allen Altersgruppen im Mittelfeld der Länderrangfolge. Jeder zehnte 13-Jährige war hierzulande bereits zweimal oder öfter im Leben betrunken. Diese Rate liegt aber deutlich niedriger als in Dänemark, Wales, Grönland und England, wo weit über 20% der 13-Jährigen von zwei oder mehr alkoholbedingten Rauscherfahrungen berichten. Niedrigere Raten für wiederholte Rauscherfahrungen zeigen sich dagegen in den südeuropäischen Ländern wie Italien, Frankreich und Spanien. Annähernd die gleiche Länderreihenfolge ergibt sich in der Gruppe der 15-Jährigen, wo britische und dänische Jugendliche mit Raten von über 50% an der Spitze liegen. Aber auch in Deutschland haben bereits 44% der Jungen und **34% der Mädchen** mehrfach einen Alkoholorausch erlebt. Das sind immerhin mehr als doppelt so viele wie in Italien oder Frankreich. In allen Ländern und allen Altersgruppen zeigt sich, dass Jungen häufiger betrunken waren als Mädchen, wobei dieser **Geschlechterunterschied bei den 15-Jährigen** am deutlichsten ist.

Cannabiskonsum

Der Konsum von Cannabis wurde in der HBSC-Studie ausschließlich bei den 15-Jährigen erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass auch für diesen Indikator deutliche Länderunterschiede bestehen. So berichten in der Schweiz und Kanada fast 40% der 15-Jährigen mindestens einmal im letzten Jahr Cannabis konsumiert zu haben, in Mazedonien waren es dagegen lediglich 3,1%. Wie bereits beim Alkoholkonsum befinden sich deutsche Jugendliche ungefähr im Mittelfeld der Länderrangfolge. So haben in Deutschland 22% der Jungen und **15% der Mädchen** im Alter von 15 Jahren in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Cannabis konsumiert. In der Schweiz, Kanada, den USA, England, Schottland und Spanien gibt es

zudem relativ viele Jugendliche, die sehr häufig Cannabis konsumieren. Über 5% der 15-Jährigen berichten hier über einen Cannabiskonsum von 40 mal oder mehr im letzten Jahr (Dauerkonsum). In den meisten Ländern ist die Rate der Dauerkonsumenten jedoch eher klein. In Deutschland zählen etwa 3% der 15-Jährigen zu den Dauerkonsumenten, weitere 8% berichten über einen Freizeitkonsum (3 bis 39 mal im letzten Jahr).

Fazit

Die hier berichteten Ergebnisse weisen eindrucksvoll darauf hin, dass Erfahrungen mit Tabak, Alkohol und Cannabis – selbst im Alter von 11 bis 15 Jahren – in allen an der Studie teilnehmenden Ländern üblich sind. Auch wenn sich diese Erfahrungen vielfach auf einen Experimentier- oder Probierkonsum beschränken, wie er im Jugendalter als »normal« bezeichnet werden kann, entwickelt ein beträchtliche Zahl an Jugendlichen daraus einen regelmäßigen Konsum. So gibt es in Deutschland bei den 11- bis 15-Jährigen bereits vor Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalters für Tabak- und Alkoholkonsum eine Teilgruppe von Jugendlichen, die regelmäßig Alkohol trinkt (13%) und/oder Tabak raucht (15%). Hinzu kommen etwa 11% der Jugendlichen, die als Freizeit- und Dauerkonsumenten von Cannabis gelten müssen. Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass hier bisher weder die entsprechende Jugendschutzgesetzgebung noch einschlägige Kampagnen und Präventionsstrategien eine durchschlagende Wirkung erzielt haben. Gemessen an der gemeinsamen Zielstellung der Weltgesundheitsorganisation, das Rauchen bei jungen Menschen im ersten Jahrzehnt des neuen Millenniums auf ein Mindestmaß zu reduzieren, ist die Bundesrepublik Deutschland zudem Schlusslicht im internationalen Vergleich. Wie die dargestellten Ergebnisse ebenfalls zeigen, nimmt der regelmäßige Konsum psychoaktiver Substanzen um das 13. Lebensjahr zu. Aus diesem Grund ist es erforderlich, spätestens in der 5. Jahrgangsstufe mit präventiven Maßnahmen zu beginnen. Nur so kann der Beginn regelmäßigen gesundheitsschädigenden Verhaltens – wenn er sich nicht ganz vermeiden lässt – auf einen späteren Zeitpunkt verlagert werden.

Matthias Richter, Dipl.-Soz.
Universität Bielefeld – School of Public Health
HBSC | Health Behaviour in School-aged Children
Postfach 10 01 31; 33501 Bielefeld/Germany
fon: 0521.106-3878 fax: 0521.106-6433
email: matthias.richter@uni-bielefeld.de

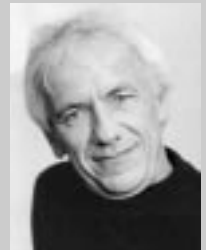
Fußnote:

1 Currie, C., Roberts, C., Morgan, A., Smith, R., Settertobulte, W., Samdal, O., Barnekow Rasmussen, V. (eds.): Young people's health in context – Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) study: International report from the 2001/02 survey. (Health Policy for Children and Adolescents, No. 4) Kopenhagen: WHO-Europe

STANDPUNKT

Im Paralleluniversum von Köln-Mülheim

Elmar J. Koenen



Elmar J. Koenen

›Wie der Staat sich von seinen Gegnern vorführen lässt‹ (SPIEGEL). So oder ähnlich tönte es politisch quadrophon von allen Medienseiten, nachdem die Polizei vor ein paar Wochen in einer Wohnanlage in Köln-Chorweiler statt des Mieters Metin Kaplan, des ›Kalifen von Köln‹, nur einen Zettel an seiner Wohnungstür vorgefunden hatte. Der informierte darüber, dass der Schlüssel beim Nachbar sei (und es daher eigentlich unnötig sei, die Tür aufzubrechen). Von oben Mitte (Silke Stokar, GRÜNE) bis rechts unten (Rüttgers/Beckstein, CDU/CSU), von vorne an der Wand (Westerwelle, FDP) bis hinten Mittel links (Sonntag-Wollgast, SPD) die nämliche, dämliche Aufregung über eine angeblich blamable ›Vorführung‹ des Rechtsstaats.

Vorgeführt wurde – im ganz anderen, unmetaphorischen Sinn des Wortes – in der Tat die Kompliziertheit unseres Rechtsstaats, dessen Verfahren lange überlegt und bewährt sind, auch stets weiterentwickelt werden und dabei nur noch komplexer geworden sind und dessen Mechanismen nur Spezialisten wirklich verstehen. Nichts Neues auch die Einsicht, dass jene Verfahren immer wieder auch zu politisch unerwünschten Resultaten führen.

Die erstaunlich schlichte, oft zitierte Klage von Altbundeskanzler Schmidt, dass er seine Wasserrechnung nicht mehr nachvollziehen könne, war kein Grund für eine entsprechende Verwaltungsreform, und es macht auch keinen Sinn, wenn Friedrich Merz seine Vorschläge zur Steuerreform damit begründet, dass eine Steuerklärung dann auf einen Bierdeckel passe. Kaum einer der Millionen, die einen PC bedienen oder Auto fahren, haben je das Funktionieren ihrer Lieblingsspielzeuge verstanden. In der Tat reicht es auch, dass die Benutzeroberflächen einfach und übersichtlich strukturiert sind und den Benutzer nicht mit genaueren Kenntnissen des Funktionierens belasten. Bei der Mobilisierung von Recht bedeutet das, dass wir uns einen Anwalt unseres Vertrauens suchen, den wir dafür bezahlen, dass er uns mit der rechtlichen Komplexität unserer Fälle und Unfälle nicht behelligt.

Aber noch einmal zurück zu den Räuber-Gendarm-Interaktionen in Köln-Mülheim, Köln-Chorweiler und Köln-Nippes. Dort liegen an der Neusser Strasse und am Niehler Kirchweg die beiden Zentren des inzwischen verbotenen Kalifats, zwei mit Sichtblenden und Stahltoren für Ungläubige unzugängliche und uneinsehbare Grund-

stücke. Der eigene eigene Fernsehsender ›Hakk-TV‹ die Verbandszeitschrift ›Gemeinde Mohammeds‹ und eine eigene Verfassung mit 15 ungläubigenfeindlichen Artikeln, machten dieses Reich zum Kleinstaat im Staat. Das waren die Spielorte einer politischen Wandelbühne, auf der nichts weniger als die Organisation der islamischen Weltherrschaft geprobt wurde. Hervorgegangen war die deutsche Dependence ursprünglich aus den internen Machtkämpfen und Fraktionierungen im Prozess der Islamisierung der Türkei, dessen Beginn in die frühen 80er des vergangenen Jahrhunderts fällt (Eine kurze Zusammenfassung findet man im Internet unter <http://www.nahost-politik.de/islam/kalifatstaat.htm>)

Es war damals sicher keine zufällige Entscheidung von Cemaleddin Kaplan, (dem Vater des inzwischen zur persona non grata gewordenen Metin Kaplan), seinen später bis zu 7000 Muslime umfassenden ›Kalifatstaat‹ in Deutschland zu gründen. Auch in der Türkei war natürlich bekannt, dass der funktionierende soziale Rechtsstaats seine nicht beschäftigten Einwohner relativ großzügig alimentiert (Die Stadt Köln fordert gerade von Kaplan junior 150 000 Euro erschlückene Sozialhilfe zurück) und Beschuldigte wie Angeklagte mit einem hohen Maß an liberalen Abwehrrechten gegen staatliche Zugriffe ausstattet, die z.B. eine Abschiebung von Ausländern immer noch erschweren. Dass mühsam entwickelte soziale und rechtliche Errungenschaften einer Gesellschaft genutzt *und* missbraucht werden (können), und zwar von Inländern wie von Ausländern, ist keine neue Einsicht. Und schon gar nicht taugt sie zur Begründung der Einschränkung oder Abschaffung von sozialer und rechtlicher Sicherheit. Schwer verständlich bleibt schließlich, wie die öffentlichen Meinungen über ihrer gleichgeschalteten Empörung vergessen können, dass Auseinandersetzungen wie die mit dem militanten Islam v.a. *politisch* entschieden werden. Der verängstigte Ruf nach weiterer Verschärfung der Gesetze verrät eine soziokulturelle Hilflosigkeit, die dem gegnerischen Politikebot nichts entgegenzusetzen weiß. In dieser Situation sollte man zumindest auf den guten Gründen unserer gewachsenen Rechts- und Sozialkultur insistieren.